

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Campaign2 – [www.campaign2.de](http://www.campaign2.de)

Essen, 01.10.2012

### Vertragsgegenstand

- 1) Vertragsgegenstand ist die Bereitstellung einer Software zur Nutzung über das Internet durch die Content Optimizer GmbH, Moselstr. 20, 45219 Essen – im folgenden Anbieterin genannt.
- 2) Gegenstand der Software ist die selbständige Abwicklung von Marketingkampagnen durch den Kunden.
- 3) Nicht Vertragsgegenstand ist die Beratung hinsichtlich Strategien des Marketings oder der Wahl einer konkreten Strategie durch den Kunden. Alle Erklärungen, Anleitungen, Blogbeiträge dienen nur der allgemeinen Information und sind nicht geschuldeter Bestandteil dieses Vertrages.

### Vertragsschluss

- 1) Das Angebot richtet sich ausschliesslich an gewerbliche Kunden. Der Kunde registriert sich selbständig für die Einrichtung eines Zugangs. Der Vertrag kommt durch das Bereitstellen von Zugangsdaten durch die Anbieterin zustande.

### Testphase

- 1) In den ersten 30 Tagen der Nutzung eines neuen Kundenkontos werden die normalerweise anfallenden Nutzungsgebühren nicht berechnet. Davon ausgenommen sind Aktivierungen von Modulen bei denen der Kunde einer Zahlungspflicht ausdrücklich zustimmt. In diesen Fällen findet eine Berechnung der dabei vereinbarten Entgelte auch während der Testphase statt.
- 2) Vor dem Ende der Testphase kann der Kunde durch Mitteilung an die Anbieterin die dauerhafte Nutzung vereinbaren. Laufen die 30 Tage Testphase ab ohne dass der Kunde seinen Willen zur dauerhaften Nutzung erklärt, darf die Anbieterin den Zugang sperren oder löschen. Die gespeicherten Daten werden beim Löschen vernichtet.

### Vertragslaufzeit und Kündigung

- 1) Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Der Vertrag kann jederzeit von beiden Parteien zum Ende des Folgemonats gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich (oder oder E-Mail) erfolgen.

### Pflichten der Anbieterin

- 1) Die Anbieterin wird einen möglichst störungsfreien Betrieb mit geeigneten Mitteln realisieren. Die Verfügbarkeit des Gesamtsystems sichert die Anbieterin mit 99% im Jahresmittel zu.

## Pflichten des Kunden

- 1) Für die Registrierung darf der Kunde nur wahre Angaben zu Firma, Kontaktdaten sowie allen Abrechnungs- oder steuerrelevanten Tatsachen machen.
- 2) Der Kunde verpflichtet sich, seine Zugangsdaten geheim zu halten.
- 3) Für die Einhaltung von Informationspflichten, zum Beispiel nach dem Telemediengesetz (z.B. Impressumspflicht) ist der Kunde selbst verantwortlich. Ebenso ist der Kunde für die Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes, der Urheberrechts, des Wettbewerbsrechts sowie aller anderen relevanten Gesetze selbst verantwortlich.
- 4) Der Kunde stellt die Anbieterin von allen Forderungen Dritter frei, die durch die Verletzung oder behaupteten Verletzung seiner Pflichten an diese gestellt werden. Dazu gehören auch die Kosten einer angemessenen rechtlichen Verteidigung.

## Nutzungsentgelte

- 1) Für die Nutzung der Software fällt ein tarifabhängiger Grundpreis an. Der Umfang der darin enthaltenen Funktionen ist im Tarif festgelegt. Tarife können als Monatspauschale oder als volumenabhängige Abrechnung nach bestimmten Kriterien angelegt sein.
- 2) Sofern der Kunde keinen bestimmten Tarif wählt, wird er in einen volumenabhängigen Grundtarif eingestuft. Die den Preis bestimmenden Parameter und Abrechnungsfaktoren sind dem jeweiligen Tarif zu entnehmen.
- 3) Aktionsmodule mit Aktivierung: Für einzelne Module oder Funktionen kann eine gesonderte Abrechnung vereinbart werden. Die so gekennzeichneten Module weisen eine Aktivierungsfunktion auf, mit der der Kunde einen zusätzlichen Aktivierungsprozess durchläuft. Es gelten die während dieses Prozesses vereinbarten Entgelte und Nutzungsbedingungen. Entgelte für Aktivierung sind sofort zur Zahlung fällig.

## Zahlung / Zahlungsverzug

- 1) Rechnungen sind mit einer Frist von 10 Tagen zur Zahlung fällig. Kommt der Kunde mit seinen Zahlungen in Verzug, darf die Anbieterin pro Mahnung eine Gebühr in Höhe von 10,- € berechnen.
- 2) Sofern der Kunde mit seinen Zahlungen um einen mehr als zwei durchschnittlichen Monatsrechnungen entsprechenden Betrag im Verzug ist, darf die Anbieterin den Zugang und die Nutzung bis zum Ausgleich sperren.

## Haftung

- 1) Für den Fall der Tötung, der Verletzung der Gesundheit oder des Körpers haftet die Anbieterin nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- 2) Für sonstige Schäden, vorbehaltlich der Regelung unter Ziffer 3), haftet die Anbieterin nur wenn und soweit der Anbieterin, ihren gesetzlichen Vertretern oder leitenden Angestellten Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Für sonstige Erfüllungsgehilfen haftet die Anbieterin nur bei Vorsatz und soweit diese wesentliche Vertragspflichten vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzen. Außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Anbieterin, ihrer gesetzlichen Vertreter, leitender Angestellter

oder vorsätzlichem Verhaltens sonstiger Erfüllungsgehilfen der Anbieterin besteht keine Haftung für den Ersatz mittelbarer Schäden, insbesondere für entgangenen Gewinn. Außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit der Anbieterin, deren gesetzlichen Vertretern und leitenden Angestellten, ist die Haftung auf den bei Vertragsschluss typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt.

- 3) Für Sach- und Vermögensschäden auf Grund einer leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung des Anbieters auf maximal EUR 25.000 (in Worten: fünfundzwanzigtausend Euro) begrenzt.
- 4) Die Haftung auf Grund zwingender gesetzlicher Regelungen, z.B. des Produkthaftungsgesetzes, bleibt unberührt.
- 5) Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen. Damit haftet die Anbieterin insbesondere nicht für Schäden auf Grund:
  - 1) einer vom Nutzer zu vertretenden Pflichtverletzung, die bei Beachtung der Pflichten hätten verhindert werden können;
  - 2) von Ursachen aus der Sphäre des Nutzers, insbesondere einer durch den Nutzer unzureichenden Systemeinstellung oder fehlerhafte Umsetzung der durch die Software gemachten Vorschläge.
  - 3) einer vom Nutzer zu vertretenden Verletzung von Rechten Dritter. Der Nutzer haftet diesen Personen gegenüber selbst und unmittelbar. Darüber hinaus ist der Nutzer verpflichtet, die Anbieterin von darauf beruhenden Ansprüchen Dritter freizustellen.
  - 4) von Ursachen außerhalb des Einflussbereichs der Anbieterin, unabwendbaren Ereignissen, höherer Gewalt oder Elementarereignissen. Damit übernimmt die Anbieterin insbesondere keine Haftung für: den Inhalt der vom Nutzer eingegebenen Daten; den Zugang des Nutzers zum Internet und die vom Nutzer verwendeten Techniken und Geräte für den Zugang zur und die Visualisierung der Web-Applikation; sowie die Funktion und Qualität der Datentransportwege.

## **Eingeräumte Nutzungsrechte**

- 1) Dem Kunden werden für die Dauer des Vertragsverhältnisses sowie bei Aktionsmodulen für die vereinbarte Dauer ein einfaches Nutzungsrecht für die Nutzung der Software auf den Servern der Anbieterin eingeräumt. Alle weitergehenden Rechte bleiben vorbehalten und werden nur im Rahmen einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung eingeräumt.

## **Dateneigentum**

- 1) Alle Daten die im Rahmen der bestimmungsgemäßen Nutzung anfallen (Nutzungsdaten), wie etwa Kundendaten, Bestelldaten, Trackingdaten, bleiben im Eigentum des Kunden. Die Anbieterin wird diese auf Anforderung an den Kunden herausgeben.

## **Nennung der Zusammenarbeit**

- 1) Die Anbieterin darf die Zusammenarbeit mit dem Kunden unter Benennung dessen Firma für eigene werbliche Zwecke nutzen.